



Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Schriftliche Anfrage Michela Seggiani betreffend Hitzeschutz in Alters- und Pflegeheimen

P265286

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit der Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani wird der Regierungsrat um Beantwortung verschiedener Fragen zum Hitzeschutz in Alters- und Pflegeheimen, insbesondere hinsichtlich baulicher und infrastruktureller Massnahmen gebeten. In seiner Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass dem Schutz der besonders vulnerablen Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen vor Hitze bereits heute mit verschiedenen organisatorischen, pflegerischen und infrastrukturellen Massnahmen Rechnung getragen wird. Die Verantwortung für den baulichen Unterhalt und entsprechende Investitionen liegt jedoch bei den jeweiligen Eigentümerschaften beziehungsweise Pflegeinstitutionen. Aufgrund der unterschiedlichen baulichen und betrieblichen Voraussetzungen der 42 Alters- und Pflegeheime im Kanton Basel-Stadt erachtet der Regierungsrat einheitliche Vorgaben zu baulichen oder betrieblichen Hitzeschutzmassnahmen als wenig zielführend. Den Institutionen stehen jedoch verschiedene fachliche und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zudem bestehen nationale Empfehlungen zum Hitzeschutz, welche die Alters- und Pflegeheime im Rahmen ihrer individuellen Betriebs-, Betreuungs- und Pflegekonzepte umsetzen. Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat zusätzliche kantonal verbindliche Vorgaben oder spezifische Schulungsvorgaben derzeit nicht als erforderlich.

